

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Dezernat 1 / Finanzen und Kultur
Verantwortung: Frau Vogt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Durchführung der "Partnerschaft für Demokratie Oberhausen" im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Demokratie leben!"

Beratungsfolge

02.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.02.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung
26.02.2026	Kulturausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die weitere Durchführung der Partnerschaft für Demokratie Oberhausen bis zum Jahr 2032.

Die benötigten Mittel stehen im Haushaltsjahr 2026 ff. beim Auftrag 880004030105 – Demokratiebüro, Kostenart 543132 – Sonstige Geschäftsaufwendungen zur Verfügung. Die Fördermittel sind im Sachkonto 414000 – Zuweisungen vom Bund geplant.

Bezug

M/17/6375

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Wie im Kulturausschuss vom 13.3.2025 mitgeteilt (Berichtsvorlage M/17/6375), wurde im
2 März 2024 auf einer Programmkonferenz in Berlin das neue Förderprogramm „Demokratie
3 leben!“ in der dritten Förderphase mit seiner Programmstruktur vorgestellt. Es folgte im Mai
4 2024 der Förderaufruf im Programmbereich Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des
5 Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
6 Frauen und Jugend (BMFSFJ), Förderzeitraum 2025 bis 2032, um sich am
7 Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen. Für die Förderung einer Partnerschaft für
8 Demokratie können jährlich maximal 140.000 Euro beantragt werden, der darauf noch
9 aufzurechnende jährliche Eigenanteil der Zuwendungsempfängers beträgt 10 %, d.h. 15.556
10 Euro pro Förderjahr. Die Bundesförderung wurde bis 31.12.2032 in Aussicht gestellt.
- 11 Laut Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ vom 20.11.2024 des BMFSFJ gewährt der Bund im
12 Rahmen des Förderprogramms eine Zuwendung zur Deckung von notwendigen Ausgaben
13 „für die Umsetzung von Projekten zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt,
14 Toleranz und Demokratie“. Darüber hinaus ist es „Ziel der Förderung, zur Stärkung der
15 Demokratie und zu einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe
16 zu fördern sowie die Arbeit gegen jede Form von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu
17 ermöglichen.“
- 18 Das Bundesprogramm definiert drei Aufgabenfelder: Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung
19 und Extremismusprävention. Für den Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“, in
20 dem die Stadt Oberhausen schon in den zwei vorherigen Förderperioden 2015 bis 2019 und
21 2020 bis 2024 gefördert wurde, ist festgelegt, dass über die Partnerschaften
22 „zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in
23 ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, gestärkt und vernetzt werden
24 [sollen]. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken wird eine lebendige und vielfältige
25 Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der
26 gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt. Die Partnerschaften für Demokratie
27 ermöglichen eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur*innen für
28 Aktivitäten in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms.“
- 29 Die Stadt Oberhausen reichte ihren Antrag auf Interessenbekundung für die Fortsetzung
30 ihrer kommunalen Partnerschaft für Demokratie fristgerecht am 13.6.2024 ein. Die
31 Interessenbekundung wurde durch die Regiestelle des Bundesamtes für Familie und
32 zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) am 11.10.2024 positiv beschieden und die Stadt
33 daraufhin zur Antragstellung auf Förderung ihres Projekts im Programmbereich Partnerschaft
34 für Demokratie für das Jahr 2025 [sic] aufgefordert. Der Antrag wurde am 25.10.2024
35 fristgerecht im Förderportal des Bundes eingestellt. Am 11.11.2024 wurde der Stadt
36 mitgeteilt, dass die Vorprüfung des Antrags abgeschlossen sei und sich keine
37 Nachforderungen ergeben hätten. Danach wurde der final gebilligte Antrag fristgerecht bis
38 zum 14.11.2024 eingereicht.
- 39 Mit Schreiben des Bundesministeriums vom 11.11.2024 wurden die Antragstellenden darauf
40 hingewiesen, dass das Haushaltsgesetz 2025 nicht mehr im Jahr 2024 verabschiedet werde.
41 Daher werde den „für eine Förderung ausgewählten Projekten eine anteilige Zuwendung der
42 von ihnen für das Jahr 2025 beantragten Fördermittel“ bewilligt. Entsprechend wurde der
43 Stadt Oberhausen mit Datum vom 15.1.2025 vom BAFzA eine Zuwendung aus dem
44 Bundeshaushalt, Kapitel 1702, Titel 684 04, Haushaltsjahr 2025, Bundesprogramm
45 „Demokratie leben!“, mit einer geplanten Projektlaufzeit vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2032
46 und einem Bewilligungszeitraum vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 in einer Höhe von
47 140.000 Euro zugesprochen. Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt Oberhausen standen

48 insgesamt 155.556 Euro für die Durchführung im Jahr 2025 zur Verfügung.

49 Für das Förderjahr 2026 wurde fristgerecht am 24.11.2025 ein Antrag auf Förderung im
50 Folgejahr gestellt. Wie schon im Jahr zuvor wurde der Bewilligungszeitraum auf den
51 Zeitraum des Folgejahres, d.h. 1.1.2026 bis 31.12.2026, beschränkt. Der Förderantrag
52 befindet sich derzeit noch „in Prüfung“ (Stand 14.1.2026). Am 26.11.2025 wurde seitens der
53 Stadt ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt, am 18.12.2025 wurde seitens der
54 Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Zustimmung zum
55 förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Die Partnerschaft für Demokratie
56 Oberhausen hat daher ihre Arbeit ununterbrochen fortgesetzt.

57 Mit Schreiben vom 22.12.2025 des Bundesministeriums wurde mitgeteilt, dass die
58 „Förderung u.a. unter der Bedingung gewährt wird, dass die Partnerschaften für Demokratie
59 im Förderjahr 2026 gegenüber der Regiestelle des BAFzA nachweisen, dass ihr nach der
60 jeweiligen Gemeindeordnung gewähltes Organ der kommunalen Selbstverwaltung oder der
61 zuständige beschlussfassende Ausschuss mit der Durchführung der Partnerschaft für
62 Demokratie befasst wurde und dazu eine Beschlussfassung erfolgt ist.“ Damit bedarf es zur
63 aktuellen Bewilligung des Förderantrages eines Ratsbeschlusses, der mittels
64 Protokollauszug nachzuweisen ist.

Anlage/n

1 - Demokratie leben! - Projektskizze

2 - 20251209_anlage_formular_finanzcheck